

FAQ Studienvorbereitende Ausbildung - SVA

Stand: 17.10.2023



Was ist SVA?

Schüler*innen, die besonders begabt sind und sich auf ein Musikstudium vorbereiten wollen, oder sich den Weg dazu offen halten wollen, werden in besonderem Maß gefördert, bezahlen aber nur das Entgelt für 45 Minuten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht.

Was genau wird gefördert?

Bezahlt werden nur 45 Minuten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht, du bekommst aber:

- 75 - 90 Minuten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht pro Woche, das ist dein Hauptfach
- 30 Minuten Nebenfachunterricht (i. d. R. Klavier)
- Theorie- und Gehörbildungsunterricht (45 Minuten pro Woche werden angeboten, SVA-Schüler*innen müssen mindestens 9 Termine wahrnehmen)
- Ensemble- / Orchesterteilnahme
- Korrepetition (Klavierbegleitung) bei Konzerten und Prüfungen
- Workshops

Wie bekomme ich die Förderung durch die SVA?

- Du hast seit mindestens 6 Monaten 45 Minuten Instrumental- oder Gesangsunterricht an der SMTT.
- Du bist mindestens 14 Jahre alt (Stichtag ist der 1. April des laufenden Jahres).
- Deine Musikschullehrkraft hat dich vorgeschlagen und in Absprache mit deinen Eltern und unserer Schulleitung zur Aufnahmeprüfung angemeldet.
- Anmeldeschluss ist jeweils der 31.01.
- Du hast die Aufnahmeprüfung, die immer im März stattfindet, bestanden (hier kannst du noch 13 Jahre alt sein).
- In Ausnahmefällen ist eine frühere Aufnahme in die SVA möglich, das entscheidet die Jury.

Wie viele Plätze gibt es in der SVA und in der Begabtenförderung?

In die SVA und Begabtenförderungen können jeweils bis zu 10 Kinder, insgesamt also 20 Kinder, gefördert werden.

Wann kann ich einsteigen?

Ein Einstieg ist jeweils zum 01.04. des laufenden Jahres möglich. Die Aufnahmeprüfung findet immer im März statt. Wenn du die Aufnahmeprüfung erfolgreich gemeistert hast bist du vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres im Förderprogramm.

Was muss ich bei der Aufnahmeprüfung vortragen?

- 2 Werke/Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen bzw. deutlich unterschiedlichem Charakter
- Spielzeit 10 – 15 Minuten
- Kurzes Gespräch mit der Jury (bestehend aus 4 Jurymitgliedern) über dich, über dein Instrument, deinen Berufswunsch, deinen Wunsch in der SVA zu sein und deine Stücke

Wie lange geht die Förderung?

- Wenn du die Aufnahmeprüfung bestanden hast wirst du genau ein Jahr gefördert, also vom 01.04. bis zum 31.03.
- Um danach weiter gefördert zu werden, spielst du bei einer Zwischenprüfung, die immer zusammen mit der Aufnahmeprüfung stattfindet wieder 2 Werke/Sätze mit insgesamt 10 – 15 Minuten vor, die sich deutlich im Charakter unterscheiden.
- Alternativ hast du bei „Jugend musiziert“ im Landeswettbewerb einen 1. Preis erreicht und kannst damit deine Förderung um 1 Jahr verlängern.

Was mache ich, wenn ich zu jung bin für die SVA?

- Wir haben auch eine Begabtenförderung für Kinder bis 14 Jahre.
- Du bekommst 60 Minuten Hauptfachunterricht, Korrepetition bei Konzerten und Prüfungen, Ensemble- und/oder Orchesterspiel und die Möglichkeit zur Teilnahme am Theorieunterricht. Alles erhältst du zum Preis von 45 Minuten Einzelunterricht.

Wie komme ich in die Begabtenförderung?

Deine Musikschullehrkraft hat dich vorgeschlagen und in Absprache mit deinen Eltern und unserer Schulleiterin angemeldet. Anschließend spielst du bei einem SchülerForum vor.